



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 19.02.2026

Kontakte von Jeffrey Epstein nach Bayern?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Sind der Staatsregierung Erkenntnisse über persönliche, geschäftliche oder institutionelle Kontakte von Jeffrey Epstein nach Bayern bekannt? 2
3. Bestehen Erkenntnisse über Kontakte Epsteins zu bayerischen Politikern, Ministern, Amtsträgern oder öffentlichen Einrichtungen? 2
4. Sind Kontakte Epsteins zu bayerischen Unternehmen, Stiftungen oder Finanzinstitutionen bekannt? 2
2. Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Aufenthalte Jeffrey Epsteins im Freistaat Bayern? 2
5. Liegen Erkenntnisse über Kontakte Jeffrey Epsteins zu bayerischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen vor? 2
6. Haben bayerische Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit zu Jeffrey Epstein oder dessen Umfeld ermittelt? 2
7. Wurden bayerische Behörden im Zusammenhang mit Ermittlungen anderer nationaler oder internationaler Stellen zu Epstein eingebunden und wurden dabei Akten oder Unterlagen online zur Kenntnis genommen? 2
8. Sieht die Staatsregierung weiteren Aufklärungsbedarf hinsichtlich möglicher Verbindungen Jeffrey Epsteins nach Bayern? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 22.06.2026

1. **Sind der Staatsregierung Erkenntnisse über persönliche, geschäftliche oder institutionelle Kontakte von Jeffrey Epstein nach Bayern bekannt?**
3. **Bestehen Erkenntnisse über Kontakte Epsteins zu bayerischen Politikern, Ministern, Amtsträgern oder öffentlichen Einrichtungen?**
4. **Sind Kontakte Epsteins zu bayerischen Unternehmen, Stiftungen oder Finanzinstitutionen bekannt?**

Die Fragen 1, 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Nach Abfrage des Kabinetts bestehen keine Erkenntnisse zu Kontakten im Sinne der Fragestellung.

Im Übrigen müssen sich Schriftliche Anfragen nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Staatsregierung ist weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich für Kontakte Dritter, wie vorliegend der Person Jeffrey Epstein, „nach Bayern“ – unabhängig davon, ob diese persönlich, geschäftlich oder institutionell waren.

2. **Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Aufenthalte Jeffrey Epsteins im Freistaat Bayern?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu Aufenthalten Jeffrey Epsteins im Freistaat Bayern vor.

5. **Liegen Erkenntnisse über Kontakte Jeffrey Epsteins zu bayerischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen vor?**

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen keine Erkenntnisse über Kontakte von Jeffrey Epstein zu bayerischen Hochschulen oder zu universitären oder außer-universitären Forschungseinrichtungen vor.

6. **Haben bayerische Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit zu Jeffrey Epstein oder dessen Umfeld ermittelt?**
7. **Wurden bayerische Behörden im Zusammenhang mit Ermittlungen anderer nationaler oder internationaler Stellen zu Epstein eingebunden und wurden dabei Akten oder Unterlagen online zur Kenntnis genommen?**

8. Sieht die Staatsregierung weiteren Aufklärungsbedarf hinsichtlich möglicher Verbindungen Jeffrey Epsteins nach Bayern?

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Eine Verfolgung von Straftaten durch deutsche Strafverfolgungsbehörden setzt voraus, dass die Taten im Inland begangen wurden (§ 3 Strafgesetzbuch – StGB), sonst einen Inlands- oder Inländerbezug aufweisen (§§ 4, 5 oder § 7 StGB) oder dass es sich um Taten gegen international geschützte Rechtsgüter handelt (§ 6 StGB), wobei auch Letztere grundsätzlich nur dann effektiv verfolgt werden können, wenn sie Bezüge nach Deutschland aufweisen oder hier geeignete Ermittlungsansätze bestehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Hinweise auf durch bayerische Strafverfolgungsbehörden verfolgbare Taten vor, die zur Einleitung von Ermittlungs- oder Vorermittlungsverfahren geführt haben.

Um etwaigen künftigen Hinweisen auf verfolgbare Straftaten nachzugehen, hat die Staatsanwaltschaft München I einen entsprechenden Prüfvorgang angelegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.